



Erhalt der Lahn als schiffbare Bundeswasserstraße ist noch lange nicht gesichert: BUND PLANT BIOTOPSYSTEM

Rund 2800 km bundeseigene „Nebenwasserstraßen“ sollen „neuen gesellschaftlichen Aufgaben“ zugeführt werden. So lautet eine der Kernaussagen zum Programm „Blaues Band“, das die Bundesminister Alexander Dobrindt und Barbara Hendricks im September starteten.

Der „aus wirtschaftlichen Gründen angestrebte Rückbau der Infrastruktur an Nebenwasserstraßen“ werde für Renaturierungsinitiativen an Fließgewässern und Auen genutzt. Anliegen der Länder, etwa zum Wassertourismus, und Interes-

sen Dritter könnten eingebracht werden. Für die Lahn will man dies in einem EU-LIFE-Projekt erstmals erproben. Ausgerechnet die Lahn!

Eine erste Statuskonferenz zum Bundesprogramm „Blaues Band“ findet am 8. Dezember im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Referat WS 14 - Klima- und Umweltschutz für die Wasserstraßen, Gewässerkunde, BfG, in Bonn statt, bei der Jürgen Joras vom ADAC und Heinz Scheyer von PROLAHN die Interessen an der Lahn vertreten.

Mehr Komfort für Gäste: Bessere Stege entlang der Lahn.

Das schon immer größte und schnell lösbare Problem entlang der Lahn ist: Fremde Skipper wissen nicht wo sie anlegen dürfen. Es fehlt zu 80 % der Hinweis auf einen freien Steg. Ich habe in diesem Sommer mehrfach erlebt, mehrfach beobachtet, dass Skipper verzweifelt nach einem Steg Ausschau hielten und verunsichert dann einfach weiter fuhren. Selbst an den Stadtstegen von Bad Ems fehlen klare Hinweise. Schon ein kleines einfaches grünes Schild reicht.

Betrachten Sie mal das Szenario mit den Augen eines Revierunkundigen. Woran soll der Skipper erkennen, dass er anlegen darf und willkommen ist? Deshalb darf sich bitte niemand wundern und keiner jammern, dass

in den Orten entlang der Lahn nur sehr wenige Gäste festmachen. Dabei wäre es so einfach und kostengünstig ein kleines, grünes Schild, 20 x 15 cm, mit dem international verständlichen Wort „FREI“ an jedem freien Steg anzubringen! Ein dickes Problem sind jedoch die vielen maroden Stege entlang der Lahn. Von manchen Stegen steht nur noch das Gerippe. Andere drohen beim Betreten abzukrachen. Christoph Zech, Schleusenwärter in Cramberg, machte den Vorschlag, PROLAHN möge einen einheitlichen Standardsteg zusammen mit dem WSA entwickeln, mit Bauplan, Materialbeschreibung und Statik, die man den Kommunen, Vereinen, und Privatleuten dann kostenlos



*Liebe das
Leben!
Es ist
das einzige
Geschenk.
das du nicht
zweimal
erhältst!*

Schleuse Diez

So sah es noch im August an der Baustelle Schleuse Diez aus.

Die Betonarbeiten sind abgeschlossen die Tore noch nicht eingebaut. Nach dem Einbau sind die Mechanik und Elektrik dran. Die Verantwortlichen des WSA sind optimistisch: Ab April 2016 soll die Schleuse wieder in Betrieb sein.

Erst, wenn die Schleuse Diez, allen Pessimisten zum Trotz, pünktlich fertig wird, steht dem Hafenfest zum 40-jährigen Bestehen des BCL am 2. und 3. Juli 2016 nichts mehr im Wege.

HELM-Sitzung

Am 23.08. fand unter dem Vorsitz von Olliver Rügenapp beim BCL eine HELM Jugend-Vorstandssitzung statt. Als Beobachter für den HELM mit dabei Vizepräsident Karl-Heinz Menges. Es gab reichlich Kaffee, Kuchen und Pizza. Alle Beteiligten waren von der Gastfreundschaft des BCL begeistert.

zur Verfügung stellt. Alle Stege entsprechen dann den sicherheitstechnischen Anforderungen und Genehmigungsverfahren für bestehende und neue Anlagen würden so deutlich abgekürzt. Einen ähnlich guten Gedanken hatte auch Bürgermeister Karl Friedrich Merz aus Obernhof. Christoph Kaiser (Stahlbau Kaiser), Münch-Werft in Friedrichsagen wäre bereit die Stege in Serie zu bauen und vor Ort zu montieren. Verbandbürgermeister Udo Rau und Bürgermeister Armin Wenzel aus Nassau sowie Bürgermeister Merz aus Obernhof werden in Kürze zu einem runden Tisch einladen, um die Anforderungen der Skipper an brauchbare Anlegestege zu erörtern und Lösungen herbeizuführen.

Auf ein Wort

Zeitschriften

Wassersport-Zeitschriften sind sehr begehrt. Deshalb liegen verschiedene Ausgaben für Jedermann im Clubhaus aus. Meine Bitte: nach dem Lesen bitte wieder zurück in den Zeitschriftenständer, damit auch die anderen Kollegen was davon haben!

Danke sagt
Carmen Linke

Steganlage und Terrassenplane fit für die neue Bootssaison 2016

In der Zeit vom 12.08. bis 25.08 wurden die Querausleger der großen Steganlage unter der Regie von Gerd Semmel und Wolfgang Huttarsch für die kommende Saison aufgearbeitet. Alle sechs Jahre sind diese Arbeiten nach dem Gesetz gefordert. Fleißige Hände sorgten dafür, dass die Arbeiten bei gutem Wetter zügig erledigt werden konnten.

In der gleichen Zeit wurde die Plane der Terrasse vom Sattler repariert. Die Halteösen zum Clubdach hin waren vom Starkwind ausgerissen. Bevor die Plane wieder aufgezogen wurde, säuberten fleißige Biennen die Plane schon im Hinblick auf das Hafenfest am 2. und 3. Juli 2016.

Die nächste BCL-INFO erscheint im November/Dezember 2015.

Kleines Hafenfest ganz groß

Am 29.08.2015 feierte der BCL ein kleines, internes Hafenfest nur für die Mitglieder. Für musikalische Unterhaltung und Begeisterung sorgten Andrea & Gerry mit einem bunten Strauß an schönen Liedern und Melodien. Richard Noll und Tammo Zelle, die beiden Fahrlehrer wurden für ihren besonderen Einsatz in der Führerscheinausbildung geehrt. Beiden wurde vom DMYYV die bronzene Ehrennadel zuerkannt. (Leider waren Tammo Zelle und Frau verhindert.)

Da es bisher immer Usus war, nur die Männer im Vordergrund zu ehren, gab es diesmal eine Neuerung. Katja Noll bekam von Heinz Scheyer einen Blumenstrauß überreicht. Denn ohne die Frau im Hintergrund, die die Arbeit des Mannes toleriert, geht es nicht.

Zu vorgerückter Stunde übernahm das Ruder in puncto Musik Michael Schestak. Wünsche wurden erfüllt und zur Karaoke geträllert. Es war ein rundum gelungener Abend, der bis weit nach Mitternacht ging.



Nächste Vorstandssitzung:
6. November 2015, 19:30 Uhr
im Clubhaus des BCL.
Anregungen und Wünsche
sind immer willkommen!

Ausblick

18. Oktober 2015

Abfahrt

Zu einer letzten gemeinsamen Bootsfahrt von Dehrn nach Limburg und zurück treffen wir uns um 14:00 Uhr im Hafen. Zurück in Dehrn gibt es Kaffee und leckeren Kuchen.

24. Oktober 2015

Boote kranen

Die Boote kommen aus dem Wasser und ab ins Winterlager. Kranbeginn 9:00 Uhr.

5. Dezember 2015

Weihnachtsfeier Beginn 19:00 Uhr

In diesem Jahr laden wir alle Mitglieder, Freunde und Bekannte sehr herzlich ein zur Weihnachtsfeier nach Dehrn ins Restaurant Zorbas, direkt an der Lahnbrücke.

Für den BCL wurde eine kurze Speisekarte verfasst, auf der für jeden ein schmackhaftes Gericht dabei ist.

Für gehörigen Spaß dürfte die Schrottwichtel-Tombola sorgen. Bei dieser Art Tombola bringt jeder anonym ein schön verpacktes Teil mit, das er als „Schrott“ nicht mehr haben möchte. Um so ausgefallener das Teil, um so mehr Spaß habe alle.

Clubabend

In letzter Zeit hat sich der Clubabend am Mittwoch wieder gut etabliert. So ein bis zwei Stündchen mit Vereinskolegen und Besuchern zu klönen, lässt den Alltag vergessen.

So freut es einen richtig, wenn man den einen oder anderen Vereinskolegen wieder einmal nach der kargen Sommer-Schleusenzeit trifft. Schön, dass es den Clubabend gibt!



Kartoffelpuffer

Wolfgang Huttarsch, Oberreibeckuchenmachermeister des BCL hatte für Samstag, den 17. Oktober eingeladen zum traditionellen Kartoffelpufferessen.

Unser Karl Opper war schon zeitig nach Dehrn gekommen, hat kurzerhand 10 kg Kartoffeln bis 14:30 Uhr geschält und so die Zubereitung der Kartoffelpuffer erheblich beschleunigt. Alle, die kamen (insgesamt 20 Personen) mussten die mitgebrachten Schäler und sonstiges Werkzeug wieder einpacken.

Wolfgang Huttarsch brachte den Reibeckuchen die nötige Bräune bei. Er konnte gar nicht so schnell den Teig abbacken, wie die Kartoffelpuffer gegessen wurden. Ob mit Apfelmus, Lachs und Meerrettich, es war ein Genuss!



*Wer Dreck wirft,
verliert Boden!*

Chinesisches Sprichwort

Clubhausnutzung neu geregelt.

Alle Mitglieder haben die Möglichkeit das Clubhaus, die Terrasse und den Grillplatz für private Feiern, wie z. B. Geburtstage und Jubiläen zu nutzen.

Wenn dies intern bzw. überwiegend mit den Clubmitgliedern geschieht, sind keine Nutzungsgebühren zu entrichten. Bedingung ist jedoch, dass das Clubhaus nach der Feier vom Veranstalter gründlich gesäubert wird. Das Reinigen nach einer Veranstaltung durch das Mitglied ersetzt nicht den 1x jährlich anstehenden Clubhausdienst.

Feiert ein Mitglied mit überwiegend fremden Personen, erhebt der BCL eine Gebühr von 30 € für die Nutzung des Clubhauses für Grillplatz, Strom und Wasser. Nach der Feier muss vom Veranstalter Clubhaus und Grillplatz gründlich gesäubert

werden. Das Reinigen nach einer Veranstaltung durch das Mitglied ersetzt nicht den 1x jährlich anstehenden Clubhausdienst.

Veranstaltungen fremder Personen und Gruppen, die das Gelände und die Terrasse des BCL nutzen wollen, zahlen eine Gebühr von 50 € für Gebäude- und Gelände-nutzung sowie für Strom und Wasser.

Der Veranstalter und seine Gäste haben nur Zutritt zu den Toiletten und Duschen. Nach der Veranstaltung müssen diese wieder in einem ordentlichen und sauberen Zustand hinterlassen werden.

Die Nutzung des Clubhauses und des Geländes muss frühzeitig mit Alfons Falkenbach, bzw. Carmen Linke abgestimmt werden, damit es nicht zu irrtümlichen Terminüberschneidungen kommt.

Führerscheinkurs: Alle Teilnehmer haben bestanden



Spannendes Warten auf die Prüfungsergebnisse: Aufatmen, keiner ist durchgefallen. Von den 70 Kursteilnehmerinnen und Teilnehmern in diesem Jahr ist nur eine Person durchgefallen. Das sehr gute Ergebnis ist der Beleg für eine

intensive und fachgerechte Ausbildung beim BCL. Für das Ausbildungsteam um Ewald Wewer, Madeleine Schröer, Richard Noll und Tammo Zelle eine Bestätigung für ihre engagierte Arbeit.

Arbeitseinsätze

Arbeitseinsätze zum Abbau der Stege und Vorbereiten des Clubgeländes für die Winterzeit sind am 31.10. und 07.11.2015.
Beginn 9:00 Uhr

Vorankündigung

Für Mitte März 2016 haben wir, auf Anregung von unserem Mitglied Karl Opper, für unsere Mitglieder, Freunde und Bekannten eine Brauerei-besichtigung geplant.

Mit dem Bus geht es nach Kreuztal-Krombach zur bekannten Krombacher Brauerei.

Damit die Tour für alle in einem kostengünstigen Rahmen bleibt, teilen wir uns den Bus mit dem Automobilclub von Hahnstätten.

Wer gerne mitfahren möchte und einen schönen Tag bei den Krombachern erleben will, melde sich bitte frühzeitig bei unserem Organisationsleiter Alfons Falkenbach:
Telefon 06434 8771.

BCL in „boote“

In der Ausgabe 11/2015 hat das führende deutsche Wassersportmagazin „boote“ einen Bericht über den BCL veröffentlicht.

BCL INFO online

Alle Ausgaben der BCL INFO ab dem Jahrgang 2004 können über die Adresse www.bcl-lahn.de und jetzt Klick links in der Leiste auf „Download BCL-INFO“ noch heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Wer das macht, hat schnell eine kleine Chronik über gerade mal elf von vierzig ereignisreichen Vereinsjahren zusammen.

Anderes Planungsbüro beauftragt

Beim Kauf des Clubhauses in 1977 wurde es versäumt - und niemand hielt es für so wichtig - das von der Deutschen Bundesbahn 1958 erbaute Aufenthaltsgebäude für Bahnarbeiter auf ein Aufenthaltsgebäude für Clubmitglieder umzuwidmen.

Die Bauaufsicht des Kreises Limburg-Weilburg bemängelt dies und bewertet das Clubgebäude und das Gelände als nicht rechtmäßig und drohte bereits mit der Forderung nach Rückbau.

Einzige Rettung für den Verein, eine nachträgliche Baugenehmigung für das fast 60 Jahre bestehende Gebäude, samt getätigten Baumaßnahmen, wie zum Beispiel die 2 Tische mit Bänken auf und der Grillplatz überhaupt.

Für das Erstellen eines Bebauungsplanes hatte der BCL auf Empfehlung ein Frankfurter Planungsbüro beauftragt.

Seit nun bald drei Jahren geht das Verfahren nur sehr schleppend voran. Mehrmals reklamierte das Bauamt der Stadt Runkel fehlende oder unvollständige Unterlagen, bemängelte fehlerhafte Pläne und lange Wartezeiten nach Korrekturen.

Erst als das Kreisbauamt Limburg-Weilburg beim BCL vorstellig wurde und den schleppenden Fortgang kritisierte, stellte der BCL dem Planungsbüro eine Frist, bis wann und wie der B-Plan vorzulegen sei.

Dies geschah zwar fristgemäß, jedoch noch immer unvollständig, und wie sich jetzt erst herausstellte erneut fehlerhaft. (Bis dato war man im Vorstand in dem guten Glauben, alles läuft, die Planungsunterlagen liegen dem Magistrat vor und müssen nur noch genehmigt werden. Weit gefehlt!)

Deshalb hat der geschäftsführende Vorstand die Aufgaben an ein anderes und scheinbar kompetenteres Planungsbüro in Gießen übertragen.

Am 17. Oktober trafen sich das Planungsbüro und der geschäftsführende Vorstand erstmals in Dehrn, um das Gelände zu begutachten, die bisherigen Planungsarbeiten zu sichten und die Fehler in den Lageplänen zu korrigieren.

Das neu beauftragte Planungsbüro versprach eine zügige Bearbeitung. Bis Mitte Januar 2016 wird ein genehmigungsfähiger B-Plan der Stadt Runkel vorgelegt.

Aufwand und vom Haftungsrisiko her, von eigenen Initiativen abzusehen und eine Fachspektion zu beauftragen.

Wer für sein Boot einen Trailer mit Straßenzulassung bis 80 km/h hat und ein passendes Zugfahrzeug, muss in Deutschland alle zwei Jahre zur Hauptuntersuchung, um amtlich feststellen zu lassen, dass sein Gefährt verkehrssicher ist. Wer mit dem Bootsanhänger oft weite Strecken fährt, sollte sich in Deutschland um eine 100 km/h Zulassung bemühen, die kann er bekommen, wenn sowohl der Trailer als auch das Zugfahrzeug bestimmte Bedingungen erfüllen. So muss der Anhänger, unter anderem mit Stoßdämpfern ausgestattet sein und die Reifen dürfen ein gewisses Alter nicht überschreiten. Die 100 km/h-Zulassung ist außerdem an das eingetragene Zugfahrzeug gebunden. Gebremst und ungebremst Bootstrailer gibt es als ungebremste Ausführung oder mit Auflaufbremse. Ungebremste Trailer sind nur für leichtere Boote, wie beispielsweise Jollen oder gering motorisierte Schlauchboote sinnvoll, weil das Anhängergewicht vom Zugfahrzeug mit abgebremst werden muss. Im Fahrzeugschein des Zugfahrzeugs ist die maximale Anhängelast für Trailer mit und ohne Bremse vermerkt, die nicht überschritten werden darf. Typische Anhängelasten für Mittelklasse-PKW betragen 700 Kilogramm ungebremst und 1600 Kilogramm für gebremste Anhänger. Schwerere Gespanne bis etwa 3500 Kilogramm lassen sich nur mit großen Geländewagen ziehen. Kleintransporter liegen bei der maximalen Anhängelast normalerweise zwischen PKW und Geländewagen. Ein Blick in die Fahrzeuggpapiere ist in jedem Fall notwendig, denn hier gibt es teilweise gravierende Unterschiede.

Die „Anhängelast“ ist die Last, die an der Anhängerkupplung des Zugfahrzeugs hängt. Dazu zählen das tatsächliche Bootsgewicht und das Gewicht des Anhängers. Die maximale Anhängelast steht in den Autopapieren. Wird diese überschritten, ist das Zugfahrzeug überladen. Demgegenüber bezieht sich das „Zulässige Gesamtgewicht“ des Trailers nur auf den Anhänger selbst.

Keines der beiden Gewichte darf überschritten werden.

Hier lauert übrigens eine Falle für Trailerboot-Skipper: Auch wenn der Trailer passend zum (leeren) Boot gekauft wurde, kann es passieren, dass sowohl die zulässige Anhängelast des Zugfahrzeugs als auch das zulässige Gesamtgewicht des Trailers bei einem zu Hause „urlaubsklar“ vollgepackten Boot überschritten wird. Da kommen schnell mal 200 Kilogramm oder mehr zusammen. An eine entsprechende Reserve sollte schon bei der Anschaffung des Trailers und des Zugfahrzeugs gedacht werden.

Die Fahrt über die Fahrzeugaage, beispielsweise einer Prüforganisation, kostet nicht viel und gibt Sicherheit. Sie ist in jedem Fall billiger, als wenn die Autobahnpolizei eine Geldstrafe kassiert oder gar die Weiterfahrt verbietet.

Auch die maximale Stützlast darf nicht überschritten werden. Das ist diejenige Last, die senkrecht von oben auf die Anhängerkupplung wirkt. In den meisten Fällen beträgt diese 50 oder 75 Kilogramm, was geschätzt oder mit einer Personewaage relativ einfach gemessen werden kann. Zu wenig Stützlast geht zulasten der Fahrstabilität und der Anhänger pendelt hinter dem Zugfahrzeug hin und her. Die maximale Stützlast muss nicht ausgeschöpft werden. Je nachdem, ob die Ausrüstung im Boot weiter vorne oder weiter hinten gelagert wird, verändert sich diese.

Überhaupt ist eine intelligente Ladung wichtig für die Fahreigenschaften des Gespanns und der Schwerpunkt sollte nah an der Achse liegen. Wenn das Boot zu schwer beladen ist, kann der eine oder andere Ausrüstungsgegenstand ins Auto gepackt werden. Das empfiehlt sich beispielsweise beim Außenborder, der nicht nur eine Verletzungsgefahr darstellt, sondern mit seinem relativ hohen Gewicht auch ungünstig weit hinten platziert ist.

Höchste Sorgfalt bei der Beladung und der Einhaltung der Verkehrsvorschriften empfiehlt sich besonders vor einer Fahrt in Länder, in denen man der Landessprache nicht ganz mächtig ist.

Sicher über die Straße

Quelle: Internationale Bodensee + Boot-Nachrichten - Autor: Michael Häbeler

Wer mit dem Boot nicht nur per Hafentrailer und Traktor zwischen Winterlager und Sommerliegeplatz hin und her pendeln möchte, muss sich Gedanken über eine Transportmöglichkeit machen. Boote bis etwa 1400 Kilogramm lassen sich mit einem großen PKW ziehen. Für Boote bis etwa zweieinhalb Tonnen braucht man einen Geländewagen und darüber geht es in der EU nur noch per LKW. In der Europäischen Union ist die Spannweite auf 2,55

Meter begrenzt. Für breitere Boote braucht man eine Sondergenehmigung, die bis drei Meter in der Regel problemlos zu erhalten ist und der Transport auch ohne weitere Maßnahmen hinsichtlich Beleuchtung oder gar Begleitfahrzeug durchführbar ist. Breitere Transporte bedingen mehr Aufwand und die Bedingungen und Maßnahmen müssen in jedem Fall mit der Polizei und den zuständigen Verkehrsbehörden abgesprochen werden. Oft lohnt es sich dabei schon vom bürokratischen